

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.09.2015
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.09.2015
Stadtentwicklungsausschuss	01.10.2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südlich der Gaedestraße - östlicher Teil des MI 2 - in Köln-Marienburg —Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Bebauungsplan 67409/04 ist seit dem 10.11.2010 rechtskräftig. Er setzt für den Bereich der 2. Änderung ein Mischgebiet (MI) fest.

Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist es, im östlichen Bereich des MI 2 eine dreizügige Grundschule und eine Turnhalle zu realisieren.

Die aktualisierte integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung beschreibt den Platzbedarf wie folgt:

"Unter Fortschreibung des aktuellen Schulwahlverhaltens und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der vorgesehenen Wohnbautätigkeit im Stadtteil Marienburg sowie in den unmittelbar angrenzenden Stadtteilen Bayenthal, Raderthal und Raderberg werden mittel- bis langfristig mindestens 250 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang erwartet. Bei einer Kapazität zwischen rd. 160 und 185 Plätzen an den in den Stadtteilen Bayenthal und Raderthal vorhandenen drei Grundschulen ist es erforderlich, eine neue 3-zügige Grundschule zu errichten, um den erwarteten Bedarf zu decken."

Zur Realisierung der Grundschule soll der Bebauungsplan geändert und eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung - Schule - festgesetzt werden.

Vorberatung

Beschluss über die Einleitung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Stadtentwicklungsausschuss (StEA)	17.01.2013	TOP	10.03	einstimmig in Gremien verwiesen,
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2013	TOP	4.2	einstimmig zugestimmt,
Bezirksvertretung Rodenkirchen	04.02.2013	TOP	9.2.4	einstimmig bei einer Enthaltung der CDU-Fraktion dem ergänzten Beschluss zugestimmt,
StEA	14.03.2013	TOP	10.4	einstimmig die Verwaltungsvorlage beschlossen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom 12. bis 19.09.2013 stattgefunden. Schriftliche Stellungnahmen konnten bis zum 26.09.2013 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Rodenkirchen gerichtet werden. Es ist eine Stellungnahme eingegangen - siehe Anlage 2.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 3 Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB
- 4 Textliche Festsetzungen
- 5 Entwurf der Bebauungsplan-Änderung